

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 21. November 2023



Anmietung einer Wohnung in Hausen a.A. aufgrund des Wohnraummangels für Flüchtlinge

Ende Juni 2023 hat die Gemeinde Bonstetten die Aufnahmequote von insgesamt 72 Flüchtlingen fast erfüllt. Trotz angespannter Lage im Ukrainekrieg haben sich mittlerweile viele ukrainische Flüchtlinge entschieden, in ihre Heimat zurückzureisen. Dies bedeutet für Bonstetten die Lücke von momentan 9 Flüchtlingen zu füllen, damit die geforderte Quote wieder erreicht werden kann. Ebenfalls sind für die 19 afghanischen Flüchtlinge aus der Militärunterkunft (MUK) längerfristige Wohnmöglichkeiten zu finden. Ein Teil von ihnen (13 Flüchtlinge) können an die Dorfstrasse 21 umziehen, jedoch gibt es für die Restlichen keinen Wohnraum. Alle Publikationen, Briefe an Vermieter/innen und Telefonate an ausgeschriebene Wohnungen blieben erfolglos. Die Bereitschaft Wohnraum an Flüchtlinge zu vermieten ist drastisch gesunken. Dennoch steigt der Druck seitens SOBA auf die Gemeinden, den gesetzlichen Auftrag Wohnraum zur Verfügung zu stellen, weiter. Ebenfalls wird mit der Medienmitteilung vom 3. November 2023 des Kantons Zürich die angespannte Lage bekräftigt und keine Besserung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinde Hausen a.A. wurde eine Liegenschaft für Flüchtlinge angeboten obwohl sie selbst bereits die Quote erfüllt. Die Gemeinde Hausen a.A ist bereit, der Gemeinde Bonstetten die Wohnung für 6-8 Flüchtlinge «unterzuvermieten». Die Wohnungsmiete ist für Bonstetten aber nicht ganz kostendeckend. Die Kosten der Weiterbetreuung der MUK wären jedoch massiv höher. Diese Kosten von rund CHF 5'000 bis CHF 7'000 können nun eingespart werden.

Der Gemeinderat entschied die MUK sobald wie möglich zu schliessen und das Angebot der Gemeinde Hausen a.A. anzunehmen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Eine Praxisänderung bei den Einbürgerungen auf Gemeindeebene aufgrund des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes gutgeheissen;
- Den Beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 bezüglich dem Verkauf des Kabelnetzes in 3. und abschliessender Lesung verabschiedet;
- Die Mehrkosten für den Umbau der Liegenschaft Kat. Nr. 1129, GB Bonstetten, Dorfstrasse 21, genehmigt.

Bonstetten, 23. November 2023

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeinbeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch

